

Anlage N

Merkblatt Feuerwehrplan

1 Einleitung

Feuerwehrpläne sind ein wichtiges Instrument in der Gefahrenabwehrplanung sowie in der Gefahrenabwehr. Sie dienen dem Einsatzleiter bereits auf der Anfahrt zur ersten Lagererkundung und ermöglichen am Einsatzort eine schnelle Orientierung im Objekt.

Aufgrund der Vielzahl an Objekten ist es unerlässlich, die Feuerwehrpläne einheitlich zu gestalten.

Grundlage für die Erstellung von Feuerwehrplänen ist die DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ in der jeweils gültigen Fassung. Weiterhin ist für die Erstellung von Feuerwehrplänen dieses Merkblatt zu beachten, welches ergänzende Hinweise zur DIN 14095 gibt. Für die Verwendung der grafischen Symbole findet die DIN 14034-6 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung und ergänzend dieses Merkblatt. Unklarheiten sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzuklären.

Für einen schnellen und reibungslosen Ablauf der Abstimmung ist es wichtig, dass frühzeitig Verbindung mit dem zuständigen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle aufgenommen wird.

Um eine umfangreiche Informationsgewinnung zu erzielen empfiehlt sich eine Ortsbegehung, sowie auch die Einsicht des jeweiligen Brandschutzkonzeptes durch den Planersteller*in.

1.1 Inhalt

1 Einleitung	1
1.1 Inhalt	1
2 allgemeine Anforderungen	1
3 Gestaltung der Pläne.....	2
3.1 Inhalt	2
3.2 Format	3
3.3 Maßstab.....	3
3.4 Ausrichtung	4
3.5 Symbole und Darstellung.....	4
3.5.1 Symbole.....	4
3.5.2 Farben	4
3.5.2.1 befahrene Flächen	4
3.5.2.2 nicht befahrbare Flächen	4
3.5.2.3 Räume und Bereiche mit besonderen Gefahren	4
3.5.3 Legende.....	5
3.5.4 Schriftfelder.....	5
3.5.5 Beschriftungen	6
3.5.6. Zeichnung.....	6
3.5.6.1 Strichstärken	6
3.5.6.2 Gebäudezugang	6
3.5.6.3 Darstellung von Wänden mit Brandschutzanforderungen	7
3.5.6.4 Räume und Bereiche mit besonderer Gefährdung	7
3.5.6.5 Darstellung von Nachbarobjekten	8
3.5.6.6 Löschwasserentnahmestellen.....	9
3.5.6.7 Aufstell- und Bewegungsflächen	9
3.5.6.8 Darstellung von Löschbereichen automatischer Löschanlagen	9
3.5.6.9 Seitendarstellung	10
3.5.6.10 Objekte mit mehreren Gebäuden.....	10
3.5.6.11 Besondere Symbole	11
3.6 textlicher Teil	13
4. Druckfreigabe und Abgabe der fertigen Pläne.....	14

2 allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne stellen eine grafische Abbildung des Objektes vor Ort, der Umgebung, Zufahrtsstraßen sowie der besonderen Gefahren dar.

Feuerwehrpläne sind stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Änderungen in der baulichen Struktur, der Nutzung, des Gefahrenpotentials und von Ansprechpartnern sind umgehend einzuarbeiten. Davon unberührt sind Feuerwehrpläne mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person zu überprüfen.

3 Gestaltung der Pläne

3.1 Inhalt

Feuerwehrpläne haben grundsätzlich ausfolgenden Teilen zu bestehen:

- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- Objektinformationen
- Zusätzliche textliche Erläuterungen

Je nach Objekt kann es notwendig sein, dass weitere Pläne und Angaben einzureichen sind:

- Abwasserplan
- Umgebungsplan/ Anfahrtsplan
- Teilübersichtsplan
- Teilgeschosspläne/ Detailpläne
- Schnittdarstellung
- Gefahrstoffregister
- Photovoltaik-Karte (nach Anhang der BGI/GUV-I 8657 (Abb. 27) / DGUV I 205-018)
- Weitere nach Absprache

Die auf den Plänen darzustellenden Angaben müssen der DIN 14095 (insbesondere Punkt 5) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Die einzelnen Bestandteile sind in fester Reihenfolge anzuordnen:

- Objektinformationen
- Umgebungsplan/ Anfahrtsplan
- Übersichtsplan
- Geschosspläne
- weitere Pläne
- zusätzliche textliche Erläuterungen

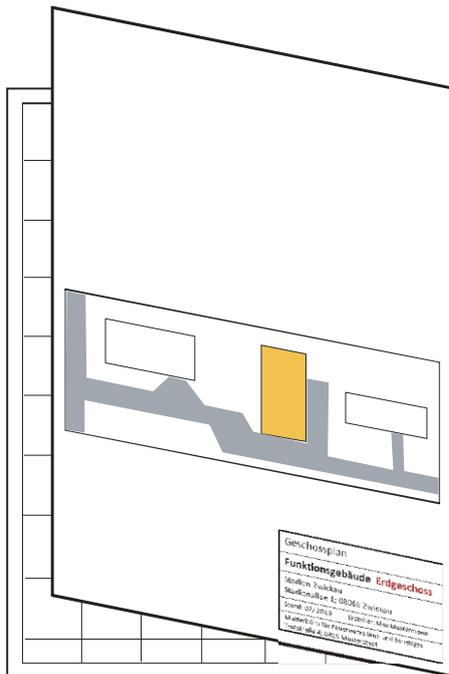
Die Reihenfolge weiterer Pläne und Informationen wird, je nach Bedarf des Objektes individuell festgelegt.
Die Pläne dürfen keine Baumaße enthalten.

3.2 Format

Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen sind im Format DIN A4 zu erstellen. Grundlage bildet das Layout entsprechend des Anhang B der DIN 14095. An das Layout ist sich zwingend zu halten. Gefahrstofflisten sind ebenfalls in DIN A4 zu gestalten. Hier ist der Stoffname, die Stoffnummer (UN-Nummer) die Lagermenge und Gebindeart, sowie die Gefährdung zu benennen.

Pläne sind auf weißem Untergrund in A3, Querformat nach DIN EN ISO 216 zu erstellen. Die Pläne sind einmal auf A4 Hochformat nach DIN EN ISO 216 zu falten. Davon notwendige Abweichungen müssen im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt werden.

Die Rückseite der Pläne ist so zu gestalten, dass im gefalteten Zustand sich ein zusätzliches Schriftfeld unten rechts befindet. Bei Objekten mit mehreren Gebäuden ist zusätzlich ein kleiner Übersichtsplan zu platzieren.



Für alle eingereichten Unterlagen in Papierform ist weißes Papier mit einem Gewicht von mind. 80 g/m² und maximal 100 g/m² zu verwenden. Jedes Blatt ist einzeln in eine Klarsichthülle entsprechend des Blattformates zu geben. Davon abweichende Formen (z. B. das Laminieren von Plänen) sind im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3.3 Maßstab

Der Maßstab der Pläne ist so zu wählen, dass die Darstellung formfüllend erfolgt.

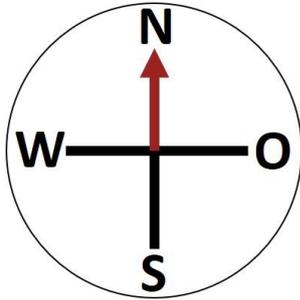
Alle Geschosspläne sind in einem einheitlichen Maßstab anzufertigen. Eventuell notwendige Abweichungen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Alle Pläne sind mit einem Raster zu versehen, welches es möglich macht, Abstände abzuschätzen. Für Geschosspläne ist ein Rastermaß von 10m zu wählen. Bei Übersichtsplänen und Lageplänen kann ein größeres Raster (20m oder 50m) gewählt werden. Dies ist mit dem zuständigen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen. Rasterlinien sind als durchgehende, dünne schwarze Linie darzustellen.

Rasterlinien sind im Verlauf von Straßen, Wegen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen.

3.4 Ausrichtung

Die Pläne sind so auszurichten, dass sich die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Blattrand befindet. Die kartographische Richtung ist durch einen Nordpfeil anzuzeigen. Der Nordpfeil ist dabei eindeutig auszuführen und muss auf dem ersten Blick die Ausrichtung erkennen lassen.



Übersichtsplan und Geschosspläne sollen dieselbe Ausrichtung haben.

Beschriftungen sind grundsätzlich parallel zum unteren Blattrand zu legen. Sind Beschriftungen in dieser Weise nicht ausführbar, so sind sie so zu gestalten, dass sie nach einer Drehung von 90° im Uhrzeigersinn lesbar sind.

3.5 Symbole und Darstellung

3.5.1 Symbole

Grundsätzlich sind die Symbole nach DIN 14034-6 in der jeweils gültigen Fassung und die in diesem Merkblatt aufgeführten Symbole und Darstellungen zu verwenden. Sind Symbole erforderlich, um einen bestimmten Umstand zu verdeutlichen und nicht in der DIN 14034-6 und diesem Merkblatt enthalten, so ist eine Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle notwendig.

Symbole sind in einer Mindestgröße von 8mm x 8 mm bis maximal 10 mm x 10 mm darzustellen. Handelt es sich nicht um quadratische Symbole, so hat die kleinste Abmessung den oben genannten Vorgaben zu entsprechen. Es sind nur ausgefüllte, überdeckende Symbole zu verwenden.

Kann, aus Gründen der Übersichtlichkeit oder anderen Gründen, ein Symbol oder eine Beschriftung nicht an Ort und Stelle platziert werden, so hat dies an einer günstigen Stelle zu erfolgen. Die genaue Verortung erfolgt dann mit einer Bezugslinie.

3.5.2 Farben

3.5.2.1 befahrene Flächen

Für die Feuerwehr befahrbare Flächen sind einheitlich in Grau (Signalgrau RAL 7004) darzustellen. Eine Abstufung in verschiedene Graustufen hat nicht zu erfolgen.

3.5.2.2 nicht befahrbare Flächen

Flächen, die durch die Feuerwehr nicht befahren werden können, sind einheitlich in Gelb (Signalgelb RAL 1003). Eine Abstufung in verschiedenen Gelbstufen hat nicht zu erfolgen. Sind Bereiche oder Wege (z.B. Fußwege innerhalb des Geländes) darzustellen und sind nicht befahrbare Flächen, das wird der Bereich ebenso gelb dargestellt und die Konturen in Schwarz. Ergänzend kann eine Klartext-Beschriftung erfolgen.

3.5.2.3 Räume und Bereiche mit besonderen Gefahren

Räume und Bereiche mit besonderen Gefahren werden vollflächig in Rot (Signalrot RAL 3001) dargestellt. Zu beachten ist, dass es um besondere Gefahren geht. Eine Elektro-Unterverteilung in einem Verwaltungsgebäude stellt keine besondere Gefährdung dar. Ein Transformatorraum mit 10 kV Spannung hingegen schon.

3.5.3 Legende

Jeder Plan ist mit einer Legende zu versehen. Die Anordnung der Legende erfolgt im Regelfall am rechten Rand des Blattes und sollte die gleiche Breite wie das unten angeführte Schriftfeld aufweisen. Notwendige Abweichungen sind im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. In der Legende sind genau die Farben, Symbole und Darstellungen zu erläutern, die auch in dem jeweiligen Plan Verwendung finden.

Für die Anordnung der Symbole in der Legende ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

- Zufahrten und Zugänge
- FSD, FSE, Blitzleuchte
- FIBS (FAT, FBF, Feuerwehrpläne und Laufkarten), BMZ
- Brandschutzzeichen (z. B. Türen mit Brandschutzanforderungen, Treppenräume, Brandwand, RWA usw.)
- Löschanlagen, Löschwassereinspeisungen, Schlauchanschlussventile, Wandhydranten Typ F, Saugstelle usw.
- Warnzeichen
- sonstige Zeichen
- verwendete Farben

3.5.4 Schriftfelder

In der oberen rechten Ecke ist ein Schriftfeld von mindesten 30 mm Breite und 10 mm Höhe zu erstellen. In diesem Schriftfeld kann z. B. die Objektnummer (wird ggf. von der zuständigen Brandschutzdienststelle vergeben), eine Plannummer, Registernummer oder andere eingetragen werden. Dies ist im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Links neben diesem Schriftfeld wird die Seitennummer angebracht.

In der rechten unteren Ecke wird ein Schriftfeld eingefügt, welches 80 mm breit und 50 mm hoch ist. In dieses Schriftfeld wird die Planart, ggf. Gebäude und/ oder Geschoss, Benennung des Objektes, das Erstellungsdatum, und der Ersteller eingetragen.

Seite: 01	50999
Legende	
Geschossplan	
Gebäude 1 Erdgeschoss	
Musterbetrieb für Testzwecke, Musterstr. 88, 12345 Mustershausen	
Stand: 02/ 2020 Ersteller:	
Brandschutzservice Zeichner; Graphikstr.1; 54321 Mustershausen	

Übersichtsplan
Musterbetrieb für Testzwecke, Musterstr. 88, 12345 Mustershausen
Stand: 02/ 2020 Ersteller:
Brandschutzservice Zeichner; Graphikstr.1; 54321 Mustershausen

Abbildung: Schriftfelder und Legende

3.5.5 Beschriftungen

Die Mindestgröße für die Schrift beträgt 2 mm (dies entspricht Schriftgröße 8 bei Schriftart Arial). Die Schriftgröße bezieht sich auf den fertig gedruckten Plan in DIN A3. Es ist eine klar lesbare Schriftart zu wählen, welche auch einheitlich im gesamten Feuerwehrplan verwendet wird.

Beschriftungen bzw. Klartexterläuterungen in den Plänen werden farbig dargestellt. Die Farbe richtet sich nach der Zugehörigkeit des Textes. Schrift und Textrahmen erhalten die gleiche Farbe. Der Textrahmen ist mit Weiß zu füllen.

Bezeichnung	Farbe	Beispiel
Hinweise und Klartext zu Brandschutzeinrichtungen und besonderen Gefahren	Signalrot (RAL 3001)	Alle Türen im EG T30-RS
Hinweise und Klartext zu Löscheinrichtungen und Löschwasserentnahmestellen	Signalblau (RAL 5005)	Gesamtes Erdgeschoss gesprinkelt
Hinweise und Klartext zu Löschwasser-rückhalteeinrichtungen und Abwasser	Signalbraun (RAL 8002)	Löschwasser-rückhaltebecken 6000m ³
Allgemeine Hinweise und Klartext, Kennzeichnung der Geschosse, Bezeichnung von Räumen und Straßen	Signalschwarz (RAL 9004)	R 1.05 Lagerraum

3.5.6. Zeichnung

3.5.6.1 Strichstärken

Für die Zeichnungen sind folgende Strichstärken (bezogen auf das Format DIN A 3) zu verwenden:

0,25 pt (ca. 0,08mm)	Raster
0,5 pt (ca. 0,18 mm)	Trennlinien innerhalb des Schriftfeldes
1 pt (ca. 0,35mm)	Innenwände, Fenster-/ Türöffnungen; Planumrandung, Umrandung von Nachbarobjekten, Umrandung von Schriftfeldern in Plänen
2pt (ca. 0,7 mm)	Außenwände von Gebäuden, welche auf dem Plan dargestellt werden
4pt (ca. 1,4 mm)	Wände in F 90
6 pt (ca. 2,1 mm)	Brandwände

Besonders zu beachten ist der Punkt 6.5 der DIN 14095.

3.5.6.2 Gebäudezugang

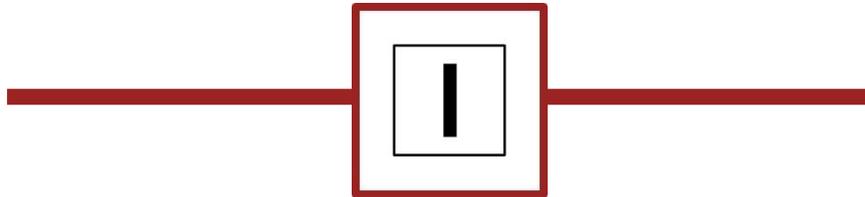
Der Hauptgebäudezugang für die Feuerwehr (i.d.R. der direkte Zugang zum FIBS) ist durch ein grünes (Signalgrün RAL 6032) zu kennzeichnen.



3.5.6.3 Darstellung von Wänden mit Brandschutzanforderungen

Brandwände

Brandwände sind durch eine durchgehende rote (Signalrot) Linie zu kennzeichnen. Zusätzlich sind diese Wände durch das Symbol „Brandwand“ nach DIN 14034-6 kenntlich zu machen.



In der Legende ist ebenfalls eine rote (Signalrot) Linie und das Symbol „Brandwand“ darzustellen und folgendermaßen zu benennen: „Brandwand und deren Verlauf“:

Wände in F90

Wände, die eine Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten haben, aber nicht den erhöhten Anforderungen einer Brandwand entsprechen sind durch eine durchgehende Linie in Signalviolett (RAL 4008) und eine zusätzliche Beschriftung mit „F 90“ dazustellen. Es kann zusätzlich die Nennung der Baustoffklasse erfolgen.



Wände in F60

Wände die eine Feuerwiderstandsdauer von 60 Minuten haben und beispielsweise Anstelle von Brandwänden eingesetzt sind (nach § 30 SächsBO) sind durch eine Linie in Grünblau (RAL 5001) und eine zusätzliche Beschriftung mit F 60 darzustellen. Es kann zusätzlich die Nennung der Baustoffklasse erfolgen.



3.5.6.4 Räume und Bereiche mit besonderer Gefährdung

Räume und Bereiche, die eine besondere Gefährdung darstellen sind nach DIN 14095 in Signalrot darzustellen. Zusätzlich ist durch Warnschilder nach DIN EN ISO 7010 die besondere Gefährdung grafisch darzustellen.

Handelt es sich um eingelagerte Gefahrstoffe, so hat zusätzliche eine nähere textliche Erläuterung zu erfolgen. Dabei sind die Lagermenge, der Stoffname, die Gebindeart und die Stoffnummer (UN-Nummer) zu nennen.



Bei radioaktiven Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan als radioaktive Gefahrengruppen IA bis IIIA zu kennzeichnen.
 Bei biologischen Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan als biologische Gefahrengruppen IB bis IIIB zu kennzeichnen.
 Bei chemischen Stoffen sind die entsprechenden Bereiche im Plan als chemische Gefahrengruppen IC bis IIIC zu kennzeichnen.

**Feuerwehr!
Gefahrengruppe IIIB**

Ist die Anzahl verschiedener Stoffe zu groß, um diese einzeln auf dem Feuerwehrplan darzustellen, so ist ein separates Gefahrstoffregister zu erstellen (siehe 3.2 Format). Mittels Gefahrensymbolen sind die Gefahren zu kennzeichnen und es hat ein Verweis auf das Gefahrstoffregister zu erfolgen. Das Gefahrstoffregister ist aktuell am FIBS vorzuhalten

Freiliegende Gasleitungen werden folgendermaßen dargestellt:



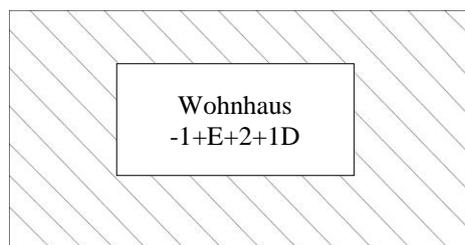
Für Transformatoren gilt folgende Darstellung:



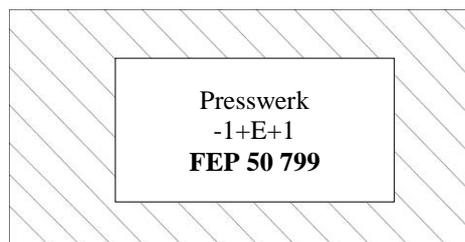
Dabei sind die Spannungen denen vor Ort anzupassen.

3.5.6.5 Darstellung von Nachbarobjekten

Objekte, welche sich in unmittelbarer Nachbarschaft befinden sind entsprechend auf dem Übersichtsplan kenntlich zu machen. Diese Gebäude werden in ihrem Grundriss mit einer Umrandung in Schwarz (Stärke 1pt, siehe 3.5.6.1 Strichstärken) und einer schräg schraffierten Füllung in Schwarz (Stärke 0,5 pt, siehe 3.5.6.1 Strichstärken) dargestellt. Zusätzlich erfolgt eine Beschriftung, welche die Nutzung des Gebäudes/ Objektes und die Geschosszahl erkennen lässt.

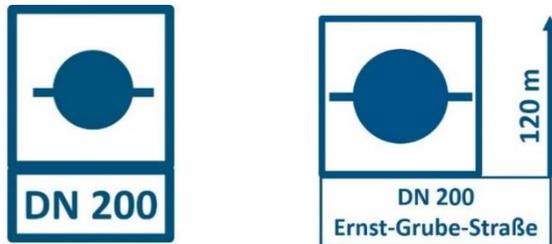


Handelt es sich bei dem Nachbarobjekt ebenfalls um ein Objekt mit einem Feuerwehrplan (und/ oder einer BMA) so ist zusätzlich die Plannummer mit anzugeben (dies ist bei der zuständigen Brandschutzdienststelle zu erfragen).



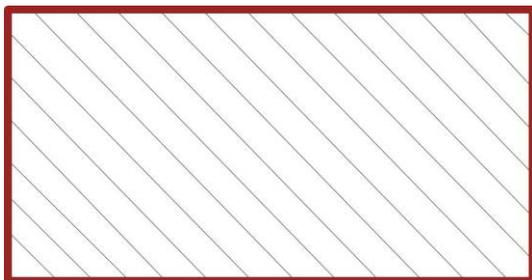
3.5.6.6 Löschwasserentnahmestellen

Auf dem Übersichtsplan sind für das Objekt relevante Löschwasserentnahmestellen mit darzustellen. Es sind die entsprechenden grafischen Symbole zu verwenden, welche durch eine Beschriftung ergänzt werden. Bei Unter- und Überflurhydranten sind das mindestens die Nennweite der Versorgungsleitung. Sind Löschwasserentnahmestellen für das Objekt relevant, können aber nicht mit auf den Übersichtsplan dargestellt werden, so sind ergänzende Hinweise mit anzugeben über die Richtung und die Entfernung.

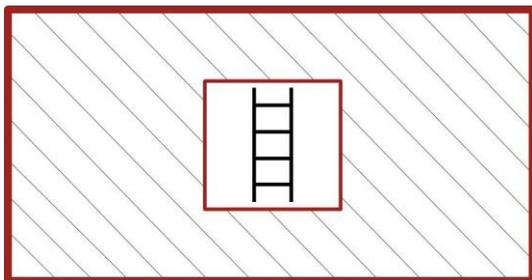


3.5.6.7 Aufstell- und Bewegungsflächen

Aufstell- und Bewegungsflächen nach der „Richtlinie über Flächen der Feuerwehr“ sind entsprechend auf dem Feuerwehrplan darzustellen. Dabei ist die real vor Ort befindliche Fläche einzuzeichnen.

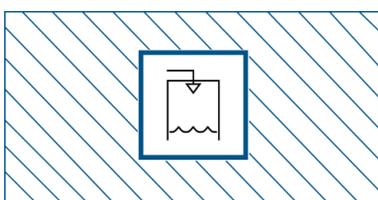


Die Bewegungsfläche wird in Signalrot (RAL 3003) umrandet und weiß gefüllt, mit einer dünnen, schwarzen Schrägschraffur. Um dazu die Aufstellfläche abzugrenzen, wird hierbei zusätzlich das Symbol „Anleiterbare Stelle“ nach DIN 14034-6 eingefügt.



3.5.6.8 Darstellung von Löschbereichen automatischer Löschanlagen

Löschanlagen sind bereits auf dem Übersichtsplan kenntlich zu machen. Bereiche, welche durch eine Löschanlage gesichert sind, sind durch eine schraffierte Fläche darzustellen. Dabei wird die Schraffur bei Wasserlöschanlagen (Sprinkler, Sprühflut-, Berieslungs- und auch Schaumlöschanlagen) in Blau (RAL 5005 Signalblau) und bei Gas-, sowie Pulverlöschanlagen in Gelb (RAL 1003, Signalgelb) ausgeführt. Das entsprechende Symbol ist mit aufzuführen. Dies hat auf dem Übersichtsplan auch zu erfolgen, wenn ein komplettes Gebäude mit einer Löschanlage ausgestattet ist.

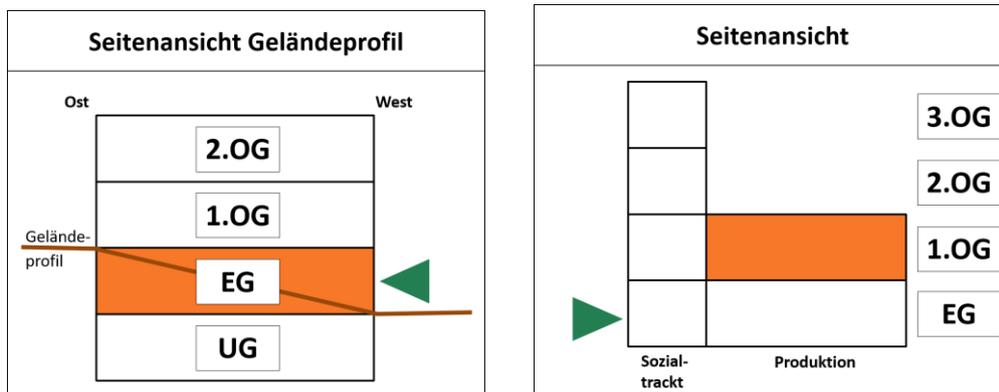


Auf dem jeweiligen Geschossplan genügt es, bei kompletter Ausstattung mit einer Löschanlage, wenn ein deutlicher Hinweis mit Symbol und textlicher Erklärung auf dem Plan aufgeführt ist.



3.5.6.9 Seitendarstellung

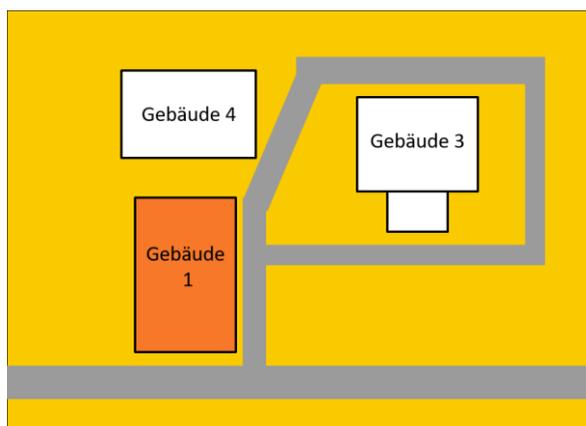
Besteht ein Gebäude aus mehreren Gebäudeteilen, mit unterschiedlicher Anzahl an Geschossen, oder ist das Gebäude so im Gelände angeordnet, dass eine eindeutige Zuordnung des jeweiligen Geschosses nicht von jeder Seite möglich ist, so ist eine Seitenansicht mit Geschossangabe auf jeden Geschossplan anzubringen. Dabei ist die vor Ort verwendete Geschossbezeichnung zu verwenden.



Farbig dargestellt ist dabei immer der auf dem jeweiligen Planblatt angezeigte Gebäudeteil bzw. das Geschoss. Die Einfärbung erfolgt in Pastellorange (RAL 2003).

3.5.6.10 Objekte mit mehreren Gebäuden

Handelt es sich bei dem Gesamtobjekt um mehrere Gebäude, so ist auf den Geschossplänen jeweils ein kleiner Übersichtsplan mit darstellen, welcher die Lage des Gebäudes im Gesamtobjekt darstellt. Dazu wird das dargestellte Gebäude in Pastellorange (RAL 2003) eingefärbt.



3.5.6.11 Besondere Symbole

Die Verwendung besonderer Symbole macht sich erforderlich, da nicht alle Möglichkeiten der Darstellung in der DIN 14034-6 erfasst sind. Nach Möglichkeit wurden die neuen Symbole an die DIN angelehnt.

Haupt- und Notausschalter

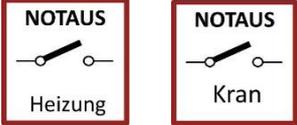
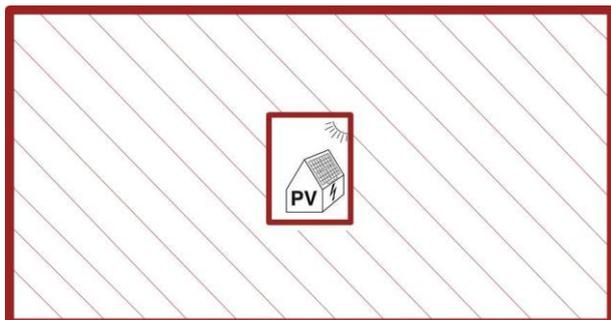
	<p>NOTAUS allgemein, wenn notwendig, ist zur genauen Erläuterung noch eine Klartexterklärung unter dem Symbol anzuordnen</p>
	<p>Beispieldarstellungen für spezielle NOTAUS</p>
	<p>Auslösestelle für eine DC-Trennstelle einer Photovoltaikanlage</p>
	<p>Allgemeiner Hauptschalter einer Photovoltaikanlage</p>

Photo – Voltaik- Anlage

Insbesondere auf dem Übersichtsplan sind Flächen darzustellen, welche durch Kollektoren einer Photo – Voltaik – Anlage bebaut sind. Hierzu ist die jeweilige Fläche rot (Signalrot RAL 3001) zu umranden, mit einer roten (Signalrot RAL 3001), dünnen Schräg-Schraffur zu versehen. Ergänzend ist folgendes Symbol in die Fläche einzubetten:

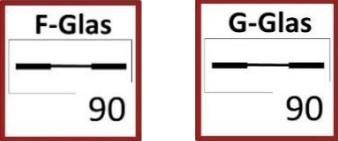
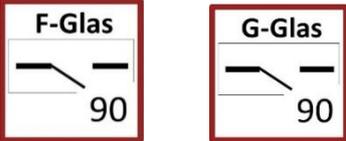


Ergänzt werden kann diese Darstellung durch das Symbol für die DC-Trennstelle der PV-Anlage.

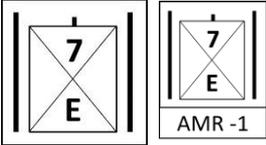
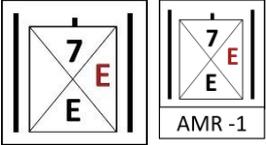
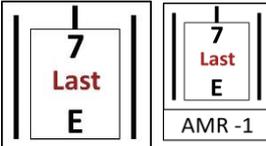
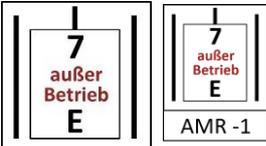
Zusätzlich ist eine „Photovoltaik-Karte“ entsprechend den Vorgaben der BGI/GUV-I 8657 (Abb. 27) / DGUV I 205-018 zu erstellen und an das Ende des Feuerwehrplanes (vor die zusätzlichen textlichen Erläuterungen) anzuordnen.



Verglasungen

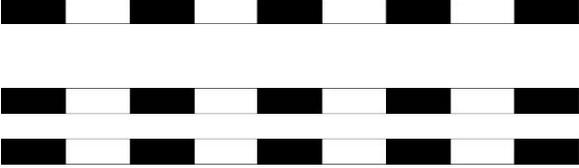
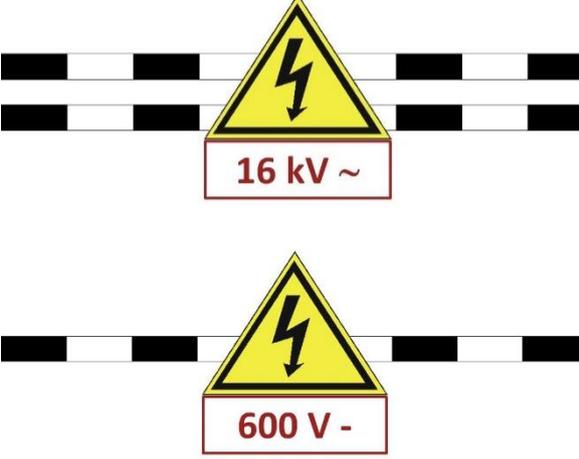
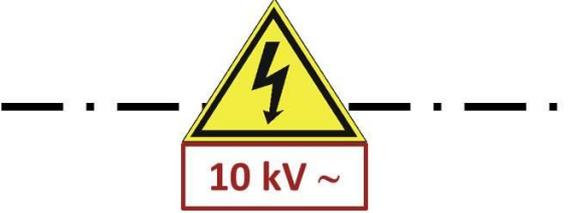
	<p>Festverglasung mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und der Glasart</p>
	<p>Zu öffnende Brandschutzverglasung mit Angabe der Feuerwiderstandsdauer und der Glasart</p>

Aufzüge

	<p>Personenaufzug mit Angabe der erreichbaren Geschosse Und Standort des Aufzugmaschinenraumes</p>
	<p>Personenaufzug mit Angabe der erreichbaren Geschosse und Brandfolgesteuerung mit Angabe des Geschosses, welches bei Auslösung der BMA angefahren wird Und Standort des Aufzugmaschinenraumes</p>
	<p>Lastenaufzug mit Angabe der erreichbaren Geschosse Und Standort des Aufzugmaschinenraumes</p>
	<p>Noch vorhandener Aufzug, welcher außer Betrieb ist, mit Angabe der Geschosse, welchen durch den Aufzugsschacht erreicht werden Und Standort des Aufzugmaschinenraumes</p>



Gleisanlagen und elektrische Freileitungen

	Gleisanlage ohne elektrische Oberleitung, Ausführung Ein- bzw. Zweigleisig
	Gleisanlage mit elektrischer Oberleitung mit Angabe der Spannungsebene, Ausführung Ein- bzw. Zweigleisig
	Straßenbahn
	Elektrische Freileitung mit Angabe der Spannung

Bei Gleisanlagen und Freileitungen ist der gesamte Verlauf entsprechend oben aufgeführt zu kennzeichnen.

3.6 textlicher Teil

Der textliche Teil des Feuerwehrplanes besteht aus den Objektdaten und den zusätzlichen textlichen Erläuterungen. Beide Teile sind nach den Vorgaben des Anhang B der DIN 14095 zu gestalten. Es ist dabei auf eine exakte Umsetzung der Layoutvorgaben zu achten. Im Anhang B der DIN 14095 aufgeführte Punkte, die nicht auf das Objekt zutreffen sind auszulassen.

4. Druckfreigabe und Abgabe der fertigen Pläne

Die Druckfreigabe der eingereichten Feuerwehrpläne erfolgt grundsätzlich schriftlich unter Einbeziehung des Vordruckes „Antrag auf Druckfreigabe für den Feuerwehreinsatz relevanter Dokumente“. Dieser steht als Anhang D der „Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen zur Aufschaltung auf die Integrierte Regionalleitstelle Zwickau des Rettungszweckverbandes Südwestsachsen“ zur Verfügung.

Erst nach schriftlicher Genehmigung durch die zuständige Brandschutzdienststelle können die entsprechenden Unterlagen ausgedruckt und als eine bearbeitbare (ungeschütztes Format) PDF-Datei gespeichert werden.

Die gedruckten Pläne sind dabei entsprechend Punkt 3.1 dieses Merkblattes zu ordnen.

Bei der Erstellung der Datei in PDF-Format ist folgendes zu beachten:

- die PDF ist in einem ungeschützten, bearbeitbaren Format zu erstellen
- alle Bestandteile des Planes werden in eine PDF-Datei angeordnet, dabei ist die Reihenfolge der Printpläne einzuhalten
- der Dateiname muss eine eindeutige Zuordnung erkennen lassen
(z. B. Feuerwehrplan_Eisenwerk_Musterstadt_2020)
- die Bereitstellung der der PDF-Datei ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzuklären
(Sendung per E-Mail, auf USB-Stick, auf CD-ROM)
- wird eine CD-ROM von der zuständigen Brandschutzdienststelle angefordert, so ist diese mind. mit folgenden Angaben zu beschriften:
 - Objektnummer (wenn vorhanden)
 - Objektbezeichnung und Anschrift
 - Bearbeitungsstand der Datei

Die Pläne und die PDF-Datei sind entsprechend den Vorgaben der Druckfreigabe zeitnah an die zuständige Brandschutzdienststelle zu übergeben.